

Für Mensch & Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

Wissenschaftsforum zur Novelle des Fluglärmschutzgesetzes

Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes 2017

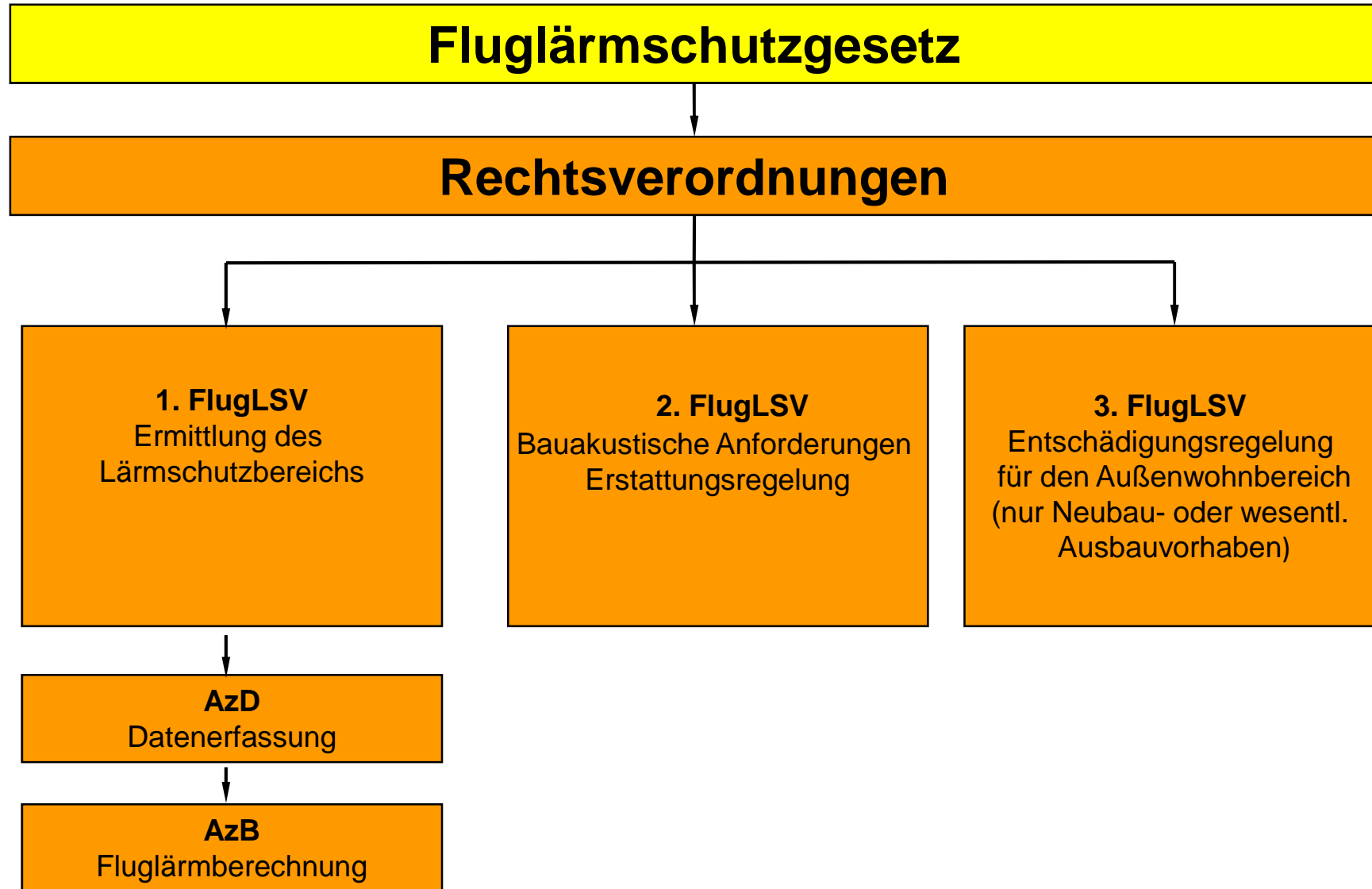
Thomas Myck

Fachgebiet I 3.4

Lärminderung bei Anlagen und Produkten, Lärmwirkungen

Grundzüge Fluglärmschutzgesetz

- Festsetzung von Lärmschutzbereichen an Verkehrsflughäfen, größeren Verkehrslandeplätzen und verschiedenen militärischen Flugplätzen
- Lärmschutzbereich besteht aus
 - Tag-Schutzzone 1
 - Tag-Schutzzone 2
 - Nacht-Schutzzone
- Erstattung der Kosten für bauliche Schallschutzmaßnahmen in der Tag-Schutzzone 1 und in der Nacht-Schutzzone
- Entschädigung für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs in der Tag-Schutzzone 1; nur bei Neu- oder wesentlichen Ausbauvorhaben
- Regelung der Einzelheiten in drei Rechtsverordnungen



Fluglärmenschutzbericht der Bundesregierung

§ 2, Abs. 3 FluLärmG: „Die Bundesregierung erstattet spätestens im Jahre 2017 und spätestens nach Ablauf von jeweils weiteren zehn Jahren dem Deutschen Bundestag Bericht über die Überprüfung der in Absatz 2 genannten Werte unter Berücksichtigung des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik.“

Bundesregierung interpretiert diesen Auftrag umfassender:

„...Grundsätzlich lässt sich aus heutiger Sicht sagen, dass allein von einer Absenkung der Lärmwerte zur Abgrenzung der Schutzzonen, in denen Ansprüche auf baulichen Schallschutz von Wohnungen und schutzbedürftigen Einrichtungen bestehen und Baubeschränkungen gelten, keine vollständige Lösung der Lärmprobleme erwartet werden kann. Vor diesem Hintergrund werden derzeit für eine spürbare Verbesserung der Fluglärmsituation in der Umgebung der Flughäfen in Deutschland umfassendere Lösungsansätze geprüft, wie sie auch im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode angesprochen sind...“

[Auszug aus der Beantwortung einer Kleinen BT-Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drucksache18/240]

→ Fluglärmenschutzbericht 2017 der Bundesregierung
(Federführung BMUB mit Unterstützung durch UBA)

UBA-Aktivitäten für den Fluglärmschutzbericht

- Vergabe eines Gutachtens zur Evaluation der 2. FlugLSV an ein Konsortium unter Leitung des Öko-Instituts; Gutachten ist abgeschlossen, Bericht ist unter folgendem link verfügbar:
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/evaluation-der-2-fluglaermschutzverordnung>
- Vergabe eines Forschungsvorhabens zur Evaluation des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sowie 1. und 3. FlugLSV einschließlich Analyse des Standes der Luftfahrttechnik und der Lärmwirkungsforschung, Auftragnehmer: Öko-Institut mit den Unterauftragnehmern Fa. GeräuscheRechner und Team Ewen
- Gesamtschau des Standes und der zukünftigen Entwicklung der Luftfahrt- und Flugbetriebstechnik sowie Lärmwirkungsforschung

Forschungsvorhaben zur Evaluation FluLärmG

- Analyse der Ausgangssituation (z. B. rechtliche Rahmenbedingungen, Stand der Festsetzung der Lärmschutzbereiche)
- Aufbereitung des Standes der Lärmwirkungsforschung und Luftfahrttechnik
- Umfassende Akteursbefragung (Landesbehörden, ADF, ADV, BVF, DFS, etc.) über Erfahrungen, Defizite und Verbesserungsvorschlägen
- Auswertung der Akteursbefragung
- Abschätzung der Auswirkungen der Vorschläge zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm

Weiteres Vorgehen

- UBA erstellt für das BMUB einen Bericht, der die Basis für den Fluglärmschutzbericht der Bundesregierung bildet
- Entwurf des Fluglärmschutzberichts durch BMUB
- Abstimmung des Fluglärmschutzberichts mit den anderen Bundesressorts
- Endfassung des Fluglärmschutzberichts der Bundesregierung
- Weiterleitung des Fluglärmschutzberichts der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Thomas Myck

thomas.myck@uba.de

www.umweltbundesamt.de